

## **Beschluss des Landrats vom 24.06.2021**

Nr. 990

### **22. Verlängerung und Erhöhung Ausgabenbewilligung der Gesamtmelioration Blauen** 2021/132; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) führt aus, im Jahr 2006 habe der Landrat den Kantonsbeitrag an die Gesamtmelioration Blauen für die Jahre 2009–2018 mit der Ausgabenbewilligung über CHF 856'000.– beschlossen. Seither hat die Gesamtmelioration Blauen diverse Verfahrensschritte durchlaufen. Der Zeitplan aus der Landratsvorlage wurde jedoch durch verschiedene Vorkommnisse verzögert. Der Abschluss der Bauarbeiten ist dementsprechend mit vierjähriger Verspätung im Jahr 2022 zu erwarten. Die Endkostenprognose 2020 weist nach Abzug der Teuerung beitragsberechtigte Mehrkosten von rund CHF 875'000.– gegenüber dem Landratsbeschluss auf, wovon der Kanton CHF 324'000.– (oder 37 %) übernimmt. Die restlichen Kosten werden durch Beiträge des Bundes, der Gemeinden sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gedeckt. Die wichtigsten Mehrkosten können der Landratsvorlage oder dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Mit dieser Vorlage soll die Ausgabenbewilligung bis 2026 verlängert und aufgrund der begründeten Mehrkosten auf CHF 1,18 Mio. erhöht werden. Dies entspricht einer Erhöhung des Kantonsbeitrags um CHF 324'000.–. In diesen Beträgen nicht inbegriffen ist die Teuerung und die Änderung des Mehrwertsteuersatzes, welche bereits mit dem ersten Beschluss des Landrats mitbewilligt wurden.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Kommission liess sich über die Geschichte und die einzelnen Etappen der Gesamtmelioration Blauen informieren. Sie nahm dabei zur Kenntnis, dass eine Melioration kein exakt planbares und schnurgerade durchführbares Unterfangen ist. Verzögerungen gibt es bei praktisch jeder Melioration, was laut Direktion vor allem damit zu tun habe, dass dabei in das Grundeigentum eingegriffen werde. Die Folge sind Einsprachen, lange Einigungsverhandlungen oder Gerichtsentscheide. Im Unterschied zu den beiden anderen Laufentaler Gesamtmeliorationen (Brislach und Wahlen), die ebenfalls im Jahr 2006 gestartet wurden, sei das Projekt in Blauen jedoch schon weit fortgeschritten und verlaufe erfreulich ruhig. Einzig anlässlich der letzten Bauetappe kam es zu einer grösseren negativen Überraschung, die den Regierungsrat dazu bewogen hat, aufgrund der aufgelaufenen Mehrkosten die Zustimmung des Landrats einzuholen.

Ein grosser Posten betraf die Erweiterung des Perimeters um das Gebiet Blatten in Nenzlingen. Die Sanierung des Nenzlingerwegs auf den Blattenpass führte zu Mehrkosten in der Höhe von CHF 310'000.–. Zunächst dachte das Planungsteam, dass sich die Erhöhung mit Einsparungen bei den Planungsarbeiten, die im Geoinformationssystem (GIS) erfolgen, kompensieren lassen. Die Analyse des Wegs ergab aber, dass er komplett saniert werden muss, was zu den Zusatzkosten von CHF 365'000.– führt, wovon die Gemeinde ihren Anteil übernimmt. An diesem Punkt entschied sich die Direktion zur Erarbeitung einer Vorlage.

Die Kommission fragte, weshalb die zuvor aufgelaufenen Mehrkosten jeweils per Regierungsratsbeschluss genehmigt wurden und erst die letzte Etappe in den Landrat geführt habe. Die Direktion liess wissen, dass es bei langfristigen Projekten wie einer Gesamtmelioration immer schwierig sei zu erkennen, wie sich die Kosten entwickeln und welche Etappe allenfalls das Fass zum Überlaufen bringe. Es handelt sich somit um ein Abwägen, was zusätzlich vom Regierungsrat beschlossen werden kann, bevor es dem Parlament vorgelegt werden muss. Der Landrat wird nun aber über sämtliche Mehrkosten in Kenntnis gesetzt und sanktioniert diese, inklusive jene, über die zu befinden zuvor dem Regierungsrat vorbehalten war.

Eine Frage gab es auch zum Beteiligungsschlüssel am Gesamtprojekt. Die Direktion führte aus,

dass der Bund, nachdem er das Projekt beurteilt und gutgeheissen habe, den Ansatz festlege, zu dem er sich an den Kosten beteiligt. Für die Gesamtmelioration in Blauen beträgt der Ansatz 37 %; hinzu kommen 3 % für ökologische Massnahmen. Der Kanton ist verpflichtet, entsprechende Gegenleistungen in Höhe von 37 % zu erbringen. Die Gemeinde Blauen wiederum hat sich aufgrund des hohen Eigenanliegens für einen relativ hohen Gemeindeprozentsatz von 16 % entschieden. Der Rest wird – wie auch der nichtlandwirtschaftliche Anteil – von den privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern übernommen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, gemäss beiliegendem unveränderten Landratsbeschluss zu beschliessen.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://:* Mit 75:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend die Verlängerung und Erhöhung der Ausgabenbewilligung der Gesamtmelioration Blauen**

*vom 24. Juni 2021*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Der Verpflichtungskredit (neurechtlich: Ausgabenbewilligung) vom 23. März 2006 für die Durchführung der Gesamtmelioration Blauen in den Jahren 2009-2018 wird bis ins Jahr 2026 verlängert und von 856'000 Franken um 324'000 Franken auf 1'180'000 Franken erhöht. Als Preisbasis gilt weiterhin April 2005. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen sind bewilligt.*
  - 2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der finanziellen Beteiligung des Bundes und der betroffenen Gemeinden in prozentuell unverändertem Ausmass.*
-